Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchen es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Donaustaaten, für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, **Jerusalemerstraße 48/49**, sowie deren Filialen: **Leipzigerstraße 105, Potsdamerstraße 59, Königgrätzerstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 35**, ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: **Arthur Levysohn** in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die illustr. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, das Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und „Haus- und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 25 Pf. Ausland excl. Postaufschlag, für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: für's Ausland 18 M., für's Inland 14 M. Inserate à Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition **Jerusalemerstraße 48/49**, sowie deren Filialen: **Leipzigerstraße 105, Potsdamerstraße 59, Königgrätzerstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 35**, angenommen.
Druck und Verlag von **Rudolf Mosse** in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 628. **Berlin, Dienstag, den 11. Dezember 1900.** **XXIX. Jahrgang.**

Graf Bülow
über den Nichtempfang des Präsidenten Krüger.

Wie allgemein erwartet, ist gestern im Reichstag, allerdings erst gegen den Schluß der Sitzung, der Nichtempfang des Präsidenten Krüger in Berlin zur Sprache gekommen. Der Nationalliberale Dr. Sattler und der Konservative Graf Limburg-Stirum gaben, der Erstere in etwas längeren Ausführungen, der Letztere mit einer kurzen Frage nach den Gründen des Nichtempfangs, dem Reichskanzler Grafen Bülow den gewünschten Anlaß, auf breitester Grundlage die Politik des deutschen Reiches in der Burenfrage zu entwickeln. Graf Bülow beschränkte sich nicht darauf, nur die Gründe auseinanderzusetzen, warum er dem Kaiser gerathen habe, den Präsidenten Krüger nicht zu empfangen, sondern er entrollte darüber hinaus ein allgemeines Bild über die Stellung Deutschlands zum Konflikt in Südafrika und griff dabei noch auf die Zeit vor Ausbruch des Krieges zurück. An der Hand aktenmäßigen Materials führte Graf Bülow den bedeutsamen Nachweis, daß die deutsche Regierung vor Ausbruch des Krieges zweimal bei dem Präsidenten Krüger im Verein mit der niederländischen Regierung Schritte gethan hat, um einen Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhüten. Der erste Schritt geschah im Juni 1899 und bestand in dem Rath zur möglichsten Mäßigung und zugleich in dem Angebot einer deutsch-niederländischen Vermittelung zur Erlangung eines amerikanischen Schiedsspruches. Präsident Krüger ließ jedoch durch den Gesandten Leyds die Vermittelung ablehnen, da der Zeitpunkt für eine solche noch nicht gekommen sei. Der zweite Schritt Deutschlands und der Niederlande erfolgte Anfangs Juli v. J. und bestand in dem Rath, den englischen Vorschlag nicht abzulehnen, der damals zur Diskussion stand. Ein Vermittelungsangebot konnte damit schon nicht mehr verknüpft werden, obwohl Präsident Krüger damals bereits einen Schiedsspruch verlangte, weil „die Gemüther schon zu erhitzt waren“, und eine Intervention einer Großmacht bereits gefährlich und kritisch gewesen wäre.

Diese Thatsachen, deren aktenmäßiger Nachweis neu ist, lassen die Haltung Deutschlands in dem südafrikanischen Konflikt doch in einem etwas anderen Licht erscheinen, als man bisher im Auslande und selbst im Inlande vielfach annehmen zu müssen glaubte. Daß nach Ausbruch des Krieges eine Vermittelung Deutschlands nur möglich sein konnte, wenn sie von beiden Kriegführenden gewünscht wurde, leuchtete auch den gewöhnlichen Sterblichen ein und bedurfte kaum des völkerrechtlichen Privatissimums, welches Graf Bülow über den Unterschied von Mediation und Intervention zu lesen für gut befand.

Dennoch wird Graf Bülow einem großen Theile des deutschen Volkes nicht die logische Schlüssigkeit seiner Behauptung klar gemacht haben, warum man, da einen Intervention Deutschlands ausgeschlossen war, nun auch dem Präsidenten Krüger nicht den erbetenen Empfang gewähren konnte. Es hätte ihm nichts genutzt und uns geschadet, sagte Graf Bülow. Indessen hat der Empfang des Präsidenten Krüger in Frankreich den Franzosen geschadet? Im Gegentheil, ein Blick in die Presse der Welt zeigt deutlich, daß Frankreich durch den muthvollen Empfang des greisen Burenhelden bei allen Nationen nicht nur an Sympathien, sondern auch an Prestige gewonnen, Deutschland dagegen durch sein entgegengesetztes Verhalten an beiden Imponderabilien Einbuße erlitten hat. Daß unsere preußische Polizei bei Ausführung des höchsten Willens natürlich dem Präsidenten Krüger und demjenigen Theil des deutschen Volkes gegenüber, der ihm seine Verehrung bekunden wollte, einen Uebereifer gezeigt hat, der nur noch von ihrem Ungeschick übertroffen wurde, war ja selbstverständlich. Und es ist erfreulich, daß Graf Bülow die Gelegenheit nicht hat vorübergehen lassen, der Polizei seine Mißbilligung auszusprechen.

* * *

Die Bedeutung der gestrigen Reichstagssitzung lag mehr in der Besprechung der Transvaalangelegenheit und unseres Verhältnisses zu England, die im Vorstehenden gewürdigt worden ist, als in der Verhandlung über den Etat selbst.

Es war sehr schwierig, den Ausführungen des Reichsschatzsekretärs Frhrn. v. Thielmann zu folgen. Ein guter Theil seiner Rede ging für den Zuhörer verloren. Aus dem, was man verstehen konnte, ergab sich, daß der Etat für 1901 nicht gerade ungünstig abschließt, daß dagegen das laufende Jahr mehrfache Enttäuschungen gebracht hat, und daß dieses Mal die Zölle den Voranschlag nicht erreichen werden. Am interessantesten in der Rede des Reichsschatzsekretärs waren die Bemerkungen, die sich nicht auf den Etat im engeren Sinne bezogen, nämlich die Andeutung, daß eine Einigung über die Abschaffung der Zuckerausfuhrprämien bevorzustehen scheint, und die Mittheilungen über die Vorarbeiten zum Zolltarif. Danach ist es so gut wie sicher, daß das neue Zolltarifgesetz in dieser Session nicht mehr an den Reichstag gelangen wird.

Abgeordneter Müller-Fulda, der für das Centrum sprach, hielt eine so mäßige Rede, daß ihm wohl Niemand imputiren wird, er habe bei Vorbereitung derselben noch die Unterstützung irgend welcher Mitarbeiter gehabt. Er forderte, daß die Verwaltung zur alten Sparsamkeit zurückkehre, und sprach den Wunsch aus, daß die Erträgnisse aus der Vermehrung der Lebensmittelsteuern für die arbeitenden Klassen verwendet werden möchten. Die Arbeiter werden, wie wir sie kennen, sich für diese Centrumspolitik bedanken; sie verzichten sehr gern auf Zuwendungen, die man überhaupt erst dann machen kann, nachdem man ihnen das Geld zuvor aus der Tasche genommen.

Abgeordneter Dr. Sattler, der Sprecher der Nationalliberalen, mahnte ebenfalls zur Sparsamkeit. Auch dieser Redner war interessanter in den allgemeinen Bemerkungen, die er machte, als in seinen finanziellen Ausführungen. Dr. Sattler brachte die Rede auf die Transvaalangelegenheit und den Nichtempfang des Präsidenten Krüger durch den Kaiser. Er tadelte scharf die „Quengeleien“ der Polizei, stellte sich im Grunde aber auf den Standpunkt der Regierung. Er bekannte sich offen zur Weltpolitik und forderte von dem Reichskanzler, dem er in auswärtigen Dingen volles Vertrauen entgegenbringt, freilich kein förmliches Programm, aber doch einige Aufklärung über seine Stellung zu den wichtigen Fragen der inneren Politik. Graf Bülow that dem Abgeordneten indeß nicht den Gefallen, ihm auf dieses Gebiet zu folgen; er beschränkte sich vielmehr auf die Transvaalfrage und die Erörterung unseres Verhältnisses zu England.

Nach Sattler sprach der konservative Abgeordnete Graf Limburg-Stirum, der den Standpunkt des krassesten Reaktionärs und des egoistischsten Agrariers vertrat. Er machte über die zweijährige Dienstzeit eine Bemerkung, die jeden Reformfreund zur Wachsamkeit veranlassen sollte, und hatte den guten Humor, sich über das Wort von der „agrarischen Begehrlichkeit“ lustig zu machen sowie den Gegnern der Agrarier ihre „Agitation“ vorzuwerfen. Und doch weiß jeder politische Mensch in Deutschland, daß es keine Vereinigung im Reiche giebt, die eine so ausgedehnte und rücksichtslose Agitation treibt wie der „Bund der Landwirthe“, dem bekanntlich Graf Limburg-Stirum nicht fern steht.

Nachdem damit drei große Parteien zu Worte gekommen waren, erhob sich Graf Bülow zu seiner schon charakterisirten Rede. Unter dem Eindruck derselben wurde die weitere Diskussion auf den heutigen Mittag verschoben.

---

* Der **starke Anleihebedarf** des Reiches, der, wenn man die jüngsten Erklärungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamtes in der Budgetkommission berücksichtigt, nahezu einen Betrag von **400 Millionen Mark** erreichen dürfte, wird allen Ressorts im Reiche die dringende Pflicht ans Herz legen, überall, wo es nur einigermaßen möglich ist, die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Auch das Organ des „Bundes der Landwirthe“ weist auf diese Nothwendigkeit hin, es benutzt diese Gelegenheit natürlich auch gleich, um für sich daraus Kapital zu schlagen, indem es schreibt:

„Man wird ferner besorgt sein müssen, daß die Einnahmen des Reiches aus den Zöllen, Verbrauchssteuern und Stempelabgaben sich mindestens auf der diesjährigen Höhe halten. Sollte durch die Handelsverträge eine Verminderung dieser Einnahmen stattfinden, so würden die Reichsfinanzen in eine zweifelhafte, ja höchst bedenkliche Lage kommen müssen.“

Die aus der amtlichen Statistik nachweisbare Thatsache, daß die Zollerträge seit dem Abschluß der Handelsverträge gegen die Vorjahre erheblich gestiegen sind, wie denn jede Verbilligung des Verkehrs die Einnahmen aus dem Verkehr erhöht, diese Thatsache kümmert das Bündlerblatt nicht. Es läßt seine Leser in Unkenntniß darüber, daß zum Beispiel der Ertrag der Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Malz im Jahre 1898 mit 148,170,000 Mark, mehr als das Zehnfache der gleichen Zollerträge nach der 1879er Zolltarifgesetzgebung betrug (1880: 14,455,000 Mark). Weshalb auch dergleichen mittheilen? Das würde ja die beabsichtigte Nutzanwendung der agrarischen Schutzzolltheorie auf dieses Gebiet der Finanzpolitik unmöglich machen. Das agrarische Blatt verschweigt ferner, daß unter der Geltung von Handelsverträgen auch die Industrie mehr Geld ins Land zieht, also die Steuerkraft erhöht, während sie bei hohen Zöllen und den daraus entstehenden Zollkriegen brach liegt. All das paßt nicht in das agrarische Exempel. Es ist doch ein schönes Ding um eine ehrliche Beweisführung! Wenn den Agrariern die Sicherstellung des bisherigen Ertrages der Getreidezölle wirklich so sehr am Herzen liegt, so müßten sie für die Beibehaltung des bisherigen Vertragszolles eintreten. Aber das ist's ja gerade, was ihnen nicht behagt!

---

* Nach einem hiesigen Montagsblatt wird in „Marinekreisen angenommen, daß die im Etat vorgesehenen neuen Bauten von Linienschiffen erster Klasse erheblich größere Mittel erfordern werden als diejenigen, die bei Aufstellung des Flottenplanes in Aussicht genommen sind. Man ist der Ansicht, daß auch die deutsche Marine ähnlich wie die englische zu einem größeren **Schlachtschiffstyp** von etwa 15,000 Tons übergehen wird.“ Wie wir aus maßgebenden „Marinekreisen“ hören, entbehrt diese Mittheilung jeder Begründung. Es besteht nicht die mindeste Absicht, bei den in diesem Etat neugeforderten Linienschiffsbauten und den weiter im Flottengesetz bewilligten Linienschiffen über die Größe der Linienschiffe der Kaiserklasse, die 11,000 Tonnen beträgt, hinauszugehen. Diese Größe entspricht den Fahrwasserverhältnissen der Nord- und Ostsee; ferner ist sie bedingt durch die deutschen Hafen- und Werftverhältnisse. Zwingende militärisch-technische Gründe, die deutschen Linienschiffe noch weiter zu vergrößern, sind bisher auch nicht hervorgetreten.

---

* In der Angelegenheit **Müller-Fulda contra Reichsmarineamt** hat der Staatssekretär v. Tirpitz durch eine Erklärung, die er gestern in der Budgetkommission abgab, anerkannt, daß die gegen seine Stellungnahme zu der Angelegenheit gerichteten Bedenken ihm selbst bei näherer Prüfung der Sachlage gerechtfertigt erschienen sind. Der Regierungsvertreter war es, der dem beleidigten Abgeordneten die Genugthuung freiwillig gab, die die parlamentarischen Kollegen des Angegriffenen ihm hätten verschaffen sollen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts erklärte nach einem offiziellen Bericht in der gestrigen Sitzung der Budgetkommission:

Der Herr Abg. Müller-Fulda hat in der vorigen Sitzung der Budgetkommission einen schweren Vorwurf gegen einen Beamten des Reichsmarineamtes erhoben. Ich habe inzwischen den Namen des Betreffenden, um den es sich handelt, erfahren. Da ich vollständige Klarstellung des Sachverhaltes für geboten halte, habe ich die Vornahme der erforderlichen Erhebungen im Disziplinarverfahren angeordnet. Zur Erläuterung des Vorfalles möge Folgendes dienen: Der in Frage kommende Beamte hat mit dem Herrn Abg. Müller-Fulda überhaupt keinerlei Verkehr gehabt. Inwieweit bei der dem Abg. Müller-Fulda zugetragenen Mittheilung Mißverständnisse obgewaltet haben, entzieht sich meiner Beurtheilung. Von dem 53 Seiten betragenden Kommissionsbericht deckt sich ein kleiner Theil mit einem anderweitig aufgenommenen Referat, das durch das Wolffsche Büreau an die Presse gelangt ist. Das erklärt sich damit, daß dieser kleine Theil lediglich die Aeußerungen einzelner Abgeordneter oder Mitglieder des Bundesraths wiedergegeben hat. Im Uebrigen hat weder ein Beamter, noch ein Offizier des Reichsmarineamtes eine Betheiligung an dem Referat des Abg. Müller-Fulda gehabt. Es kann somit nicht zweifelhaft sein, daß dem Abg. Müller-Fulda die alleinige Urheberschaft des Kommissionsberichtes zufällt. Ich würde mich schon in der letzten Kommissionssitzung näher zur Sache geäußert haben, wenn mir irgend etwas von dem mir gänzlich unbekannten Vorfall früher mitgetheilt worden wäre. Ich bedauere die hierdurch für mich unvermeidlich gewordene Verzögerung in der Erledigung der Angelegenheit umsomehr, als sowohl das Ressort, welches ich die Ehre habe zu vertreten, wie auch die ganze kaiserliche Marine dem Referenten der Budgetkommission für das Flottengesetz von 1900 zum großen Danke verpflichtet sind.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat mit dieser durchaus loyalen und ritterlichen Erklärung den Beweis erbracht, daß seine Vorstellungen von der Würde eines Abgeordneten derart sind, wie man es von den Vertretern der Regierung eines konstitutionellen Staates erwarten muß. Wenn er in der Freitagssitzung der Kommission mit seinem Bedauern über den ihm bis dahin unbekannten Handel nicht zugleich auch die Absicht ausgesprochen hätte, der Sache auf den Grund gehen zu wollen, so hat er diese Unterlassungssünde durch sein gestriges Auftreten wettgemacht, und wir stehen nicht an, das neuerliche Verfahren des Staatssekretärs um so rückhaltloser anzuerkennen, als ihm das Verhalten der parlamentarischen Kollegen Müller-Fuldas keine unmittelbar dringende Veranlassung gab, auf die Sache noch einmal zurückzukommen.

---

* Die „Nationalliberale Korr.“ hatte sich bemüht, die Rede des Freiherrn **v. Heyl** über die Tabakzollerhöhung zu rechtfertigen. Herr v. Heyl habe nur betont, daß „die Tabakpflanzer seines Kreises seit Jahren mit großem Verluste arbeiten“, und infolge dessen „sei eine Tabakzollerhöhung unumgänglich nothwendig.“

Dazu bemerkt die „Süddeutsche Tabakzeitung“:

„Citirt die „Nat. Korr.“ die Ausführungen des Abgeordneten v. Heyl richtig, so hat dieser Herr, um den Tabakzöllnern zu gefallen, Dinge behauptet, die er nicht beweisen kann.

Die Hauptdistrikte in seinem Wahlkreise, die brennbaren und sogar gut verwendbaren Schneidetabak bauen, sind: Lampertheim, Lorsch, Bürstadt und Wimpfen, welcher letztere Ort Cigarrentabak erzeugt. Diese sämmtlichen Orte haben in den letzten Jahren für den Centner Tabak im Durchschnitt 30 Mark erhalten. In den letzten drei Jahren sogar stellenweise 32 und 34 Mark — sonach einen Preis, der auch beim höchsten Zoll nicht überschritten werden kann, wenn man die Verwendungsfähigkeit dieser Gewächse in Betracht zieht. Vierndheim erzielte sogar im letzten Oktober für verhagelten Tabak 26 Mark. Bedenkt man, daß die Produktionskosten in diesen Orten 16 Mark als Maximalsatz betragen, wobei die Hausarbeit mitberechnet ist, so wird auch der Urtheilsloseste anerkennen müssen, daß die Behauptung des Herrn Abgeordneten, der Tabakbau im Königreich Heyl habe „im Durchschnitt der letzten Jahre mit großem Verluste gearbeitet“ nicht den Thatsachen entspricht.

Es ist Pflicht des Herrn Abgeordneten v. Heyl, sich zuvor genau zu informiren, bevor er, der Volksvertreter, solche das Tabakgewerbe schwer bedrohende Kampfrufe in seiner Fraktion ausstößt. Daß Herr v. Heyl zuvor genau und objektiv berichtet wurde, ist uns in Lampertheim von Tabakpflanzern berichtet worden.

Herr v. Heyl hat jedoch seine Informationen falsch wiedergegeben. In seinem und den benachbarten Wahlkreisen bauten früher auch verschiedene Orte Tabak wie Kleinhausen, Bürstadt, Biblis, Wattenheim, Heppenheim 2c., die seit fast zehn Jahren unreife, grüne, garnicht brennende Kreszenzen an den Markt brachten, die selbst für das allerbilligste Pfeifenfabrikat unverwendbar wurden. Diese Orte